

Federführung: 51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit	Datum: 20.05.2021
Produkt: 51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung	

Beratungsfolge: Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	Sitzungsdatum: 09.06.2021	Kenntnisnahme
---	------------------------------	---------------

## Verwendung der Sportpauschale

### Sachverhalt:

Die Stadt Coesfeld erhält nach dem jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz pauschale Landeszuweisungen zur Unterstützung kommunaler Aufgaben im Bereich Sport (Sportpauschale). Diese Zuweisung beträgt derzeit 117.723 Euro.

Der Großteil des Betrages fließt momentan an die Neuerrichtung des städtischen Umkleidegebäudes im Stadion Sportzentrum Nord (vgl. Vorlage 296/2017).

Der Neubau des Gebäudes sollte ursprünglich durch den Verein DJK Coesfeld durchgeführt und vorfinanziert werden. Die Stadt Coesfeld hätte dem Verein dann im Jahr 2019 einen Betrag von 28.000 Euro und in den Jahren 2020 bis 2023 jeweils einen Betrag von 80.000 Euro zum Ausgleich der Vorfinanzierung gezahlt. Diese Zahlungen sollten durch die Sportpauschale der jeweiligen Jahre gedeckt werden. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 348.000 Euro.

Aus rechtlichen Gründen war dieses Konstrukt nicht mehr durchführbar. Nunmehr baut die Stadt Coesfeld das Gebäude, das auch dem Schulsport dient, selber. Die Fertigstellung erfolgt in der Jahresmitte 2021.

Im ursprünglich geplanten Sachverhalt hätte die Stadt in den Jahren 2019 bis 2023 jeweils eine Auszahlung an den Sportverein DJK Coesfeld getätigt, die dann jährlich durch eine Einzahlung aus der Sportpauschale gedeckt worden wäre.

Mit Wechsel der Bauherrnfunktion zur Stadt sind nun in den Jahren 2019 und 2020 Bauauszahlungen angefallen. Da die Fertigstellung Mitte 2021 erfolgt, werden für diese Maßnahme letztmals im Jahr 2021 Auszahlungen anfallen.

Somit stehen ab Mitte 2021 den Einnahmen durch die Sportpauschale keine Ausgaben mehr entgegen.

Um zu klären, ob eine nachträgliche Finanzierung eines bereits fertiggestellten Gebäudes durch die Sportpauschale möglich ist, wurde diese Fragestellung an die Kommunalaufsicht Kreis Coesfeld gerichtet. Diese teilte mit, dass bei der Sportpauschale grundsätzlich eine zweckentsprechende Verwendung der Mittel sicherzustellen ist. Für eine bereits abgeschlossene Maßnahme ist dieser Aspekt in mehrfacher Hinsicht problematisch. Nach Fertigstellung der Maßnahme erfolgen in den Folgejahren keine weiteren Auszahlungen. Da in diesem Fall auch keine Finanzierungskosten anfallen, scheint eine nachträgliche Umbuchung nicht möglich. Vielmehr würde sich in diesem Fall eine Refinanzierung der Maßnahme abzeichnen. Eine zweckentsprechende Verwendung der Sportpauschale kann so nicht sichergestellt werden.

Aufgrund dieses Sachverhalts muss die Planung der Verwendung der Sportpauschale geändert werden. In 2021 können sämtliche freien Mittel für das Umkleidegebäude eingesetzt werden. Die Sportpauschale ist also nur noch bis Jahresende 2021 gebunden. Ab dem Jahr 2022 steht sie für neue Maßnahmen zur Verfügung.

Die Sportpauschale wurde in den letzten Jahren wie folgt eingesetzt:

240.000 €, DJK Vorwärts Lette e.V., Zuschuss Bau Kunstrasenplatz Lette (2012-2015)

580.000 €, DJK Eintracht Coesfeld e.V., Zuschuss Bau Umkleidegebäude SZ West (2015-2019)

293.509 €, DJK Eintracht Coesfeld e.V., Zuschuss Bau Umkleidegebäude SZ Nord (2019-2021)

Da die Sportpauschale durch Beschluss vom 08.11.2018 (vgl. Vorlage 296/2017) bis zum Jahr 2023 gebunden war, hat der Sportverein SG Coesfeld 06 e.V. vorsorglich den Antrag vom 07.02.2019 (Anlage) eingereicht.

Inzwischen wurden seitens des Vereins die Pläne überarbeitet und die Investitionsmaßnahmen sollen nicht wie im Antrag angegeben im SZ Süd, sondern im SZ Nord erfolgen.

Die Planungen sollen nun in Gesprächen zwischen der SG Coesfeld 06 e.V. und der Verwaltung weiter konkretisiert werden.